

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/4909



NABU Schleswig-Holstein Färberstraße 51 24534 Neumünster

Landeshaus
Wirtschafts- u. Digitalisierungsausschuss
Frau S. Reinke-Borsdorf
Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

per E-Mail: wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de

NABU Schleswig-Holstein

Ansprechpartner:
Thomas Rothmund
Geschäftsführer
Tel. +49 (0)4321.75720-70
Thomas.Rothmund@NABU-SH.de

Neumünster, 10.06.2025

Ihre Mail vom 20.05.2025

Anhörung des Wirtschafts- u. Digitalisierungsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags

Camping in Schleswig-Holstein stärken – Kleinstcampingplätze wieder möglich machen

Antrag der Fraktion der FDP

Drucksache 20/3040

NABU Schleswig-Holstein
Verbandsbeteiligung
Angelika Krützfeldt
Tel. +49 (0)4321.75720-72
[E-Mail: Angelika.Kruetzfeldt@NABU-SH.de](mailto:Angelika.Kruetzfeldt@NABU-SH.de)
Verbandsbeteiligung@NABU-SH.de

Sehr geehrte Frau Reinke-Borsdorf,

der NABU Schleswig-Holstein bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme und nimmt im Rahmen der Anhörung zu dem o.a. Antrag wie folgt Stellung:

Der NABU hat grundsätzlich keine Bedenken gegen die in § 37 LNatSchG behandelten Kleincampingplätze, ob nun als Zeltlager für organisierte Freizeitgruppen oder auch für Einzelpersonen. Die Öffnung solcher meist an Bauernhöfe angeschlossenen und im Außenbereich gelegenen Kleincampingplätze für Dauercamper mit Campingwagen oder Wohnmobil lehnt der NABU aus Gründen des Landschaftsschutzes jedoch ab. Die Abstelldauer von Wohnmobilen und Campingwagen sollte, wenn überhaupt erlaubt, auf wenige aufeinander folgende Tage begrenzt werden. § 37 LNatSchG gewährt hier genügend Spielraum.

Ob das Genehmigungsverfahren nun wirklich so aufwändig verlaufen muss, wie von der FDP dargestellt, vermag der NABU nicht zu beurteilen. Die

NABU Schleswig-Holstein

Färberstraße 51
24534 Neumünster
Tel. +49 (0)4321.75720-60
Fax +49 (0)4321.75720-61
Info@NABU-SH.de
www.NABU-SH.de

USt-ID DE134806301
St.-Nr. 20/292/87034

Spendenkonto
Sparkasse Südholstein
IBAN DE16 2305 1030 0000 2850 80
BIC NOLADE21SHO

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von Birdlife International. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächtnisse an den NABU sind steuerbefreit.



Auseinandersetzung um formale genehmigungstechnische Fragen und Möglichkeiten eventueller Verfahrensvereinfachung sollte bilateral zwischen Umwelt- und Innenministerium erfolgen.

Einen 'Wildwuchs' an solchen Kleincampingeinrichtungen darf es aus Gründen des Landschaftsschutzes jedoch nicht geben, ihre Zahl muss limitiert bleiben. Außerdem dürfen sie nicht als Fremdkörper in der Landschaft wirken, d.h. sie müssen nach außen eingegrünt werden. Deshalb müssen Kleincampingplätze weiterhin der Zustimmung sowohl der Gemeinden als auch der unteren Naturschutzbehörden der Kreise bedürfen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Angelika Krützfeldt
NABU Schleswig-Holstein